PRODUKTINFORMATION (STAND 25.08.2021)

Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

Das Programm richtet sich an von der Corona-Pandemie erheblich betroffene Kommunen, die ein reserviertes Budget von der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF im Sofortprogramm zugeteilt bekommen haben. Ziel ist es, neue Nutzungen und Aufenthaltsqualitäten in der Innenstadt und /oder Ortskern im Grund-, Mittel oder Oberzentrum zu ermöglichen, Beiträge zur Digitalisierung und Klimaschutz zu leisten und der Gefahr einer zunehmenden Verödung der Innenstädte entgegen zu wirken.

ÜBERSICHT

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss von maximal 90% der förderfähigen Ausgaben
- Maßnahmen, die der Gefahr der zunehmenden Verödung von Innenstädten entgegenwirken
- förderfähige Ausgaben von mindestens 50.000 Euro bei investiven Maßnahmen und mindestens 30.000 Euro bei nicht-investiven Maßnahmen
- Bescheid der Verwaltungsbehörde EFRE und ESF über den reservierten Mittelansatz in der Kommune muss vorliegen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse
- Nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Mehrheitlich kommunale Gesellschaften

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Konzepte und Strategien
  - …Entwicklung oder Fortschreibung eines Innenstadt- bzw. Zentrumkonzepts
  - …Machbarkeitsstudien, Gutachten, Planungen für Einzelprojekte
  - …Innenstadtmanagement der Kommunen
  - …Durchführung von Informations- und Dialogveranstaltungen zur Bürgerbeteiligung
  - …Konzepte und Strategien zum Ausbau der zirkulären Wirtschaft/ Kreislaufwirtschaft
- Maßnahmen gegen Leerstand und leerstehende und/oder abgängige Immobilien

Ein Zuschuss der NBank

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung
Mandy Schulz
Telefon
0511 30031-409

Pascal Betker
Telefon
0511 30031-947

E-Mail
perspektiveinnenstadt@nbank.de

…Differenz zwischen Marktmiete und subventionierter Miete bei der Weitervermietung von leerstehenden Immobilien an z.B. kulturelle Pop-Up-Nutzungen

…Ausgaben des Zwischenerwerbs (ohne Kaufpreis) durch die Kommunen sowie Verkehrssicherungs- und Betriebskosten, ggf. auch einzelne Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen

…Entwicklung neuer Nutzungskonzepte für Gebäude zur Förderung von Selbstständigkeit, Inklusion und Qualifizierung

…Rückbau von abgängigen Immobilien auf kommunalen Grundstücken und Neugestaltung kommunaler Grundstücke

…Unterstützungspakete für (Einzelhandels-)Großimmobilien (ohne Grunderwerb) mit kommunaler Beauftragung verschiedener Dienstleistungen

- Handel und Dienstleistungen

…Unternehmensübergreifende Stärkung der digitalen Sichtbarkeit und digitalen Leistungsfähigkeit des innerstädtischen Handels

…Gezielte Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Einkaufs im Internet, Implementierung von Hybridmodellen von stationärem und digitalem Einkauf

…Infrastrukturen zur dauerhaften Stärkung und Vernetzung der innerstädtischen Wirtschaft und für kombinierte unternehmensübergreifende Kauf- und Lieferlösungen

…Unterstützung des innerstädtischen Marketings

- Kultur, Freizeit und Tourismus

…Innerstädtische Freizeit-, Tourismus- sowie Kulturveranstaltungen, die der Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt dienen

…Investive kommunale Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und touristischen Inwertsetzung der Innenstadt

…Digitalisierung von touristischen Angeboten und Produkten in der Innenstadt

- Natur- und Klimaschutz

…Flächenentsiegelung in den Innenstädten für Grün- und Erholungsflächen sowie gezielte Regenwasserführung und -speicherung, Renaturierung von Flussläufen

…Planung und Umsetzung zur Anlage und Aufwertung naturnaher Biotope und Landschaftselemente, auch an Fassaden mit vertikalen Grünflächen sowie auf Dachflächen

…Verschattungsflächen über öffentlichen Freiräumen, Park- und Verkehrsflächen mit Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch

…Beseitigung von Umweltverschmutzungen auf innerstädtischen Brachflächen zur Inwertsetzung von urbanem Raum

- Verkehr und Logistik

  …Verbesserung des Fußgänger- und Radverkehrs, bessere und breitere Wege, Abstell- und Parksysteme, Beschilderungssysteme, intelligente Ampelschaltungen mit dem Ziel der Verbesserung der Aufenthaltsqualität bei gleichzeitig guter Erreichbarkeit sowie der Reduzierung von Emissionen

  …Bündelung und nachhaltige Gestaltung der Zulieferung auf der sog. „letzten Meile“ und nachhaltige Transportlösungen für Standortgemeinschaften

  …Modellhafte Maßnahmen zur gezielten Verbesserung der Anbindung und Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche und Einzelhandelsstandorte durch nachhaltige Mobilitätsangebote

  …Digitale, Web- und App-Basierte Lösungen für multimodale Sharing-Angebote

  …Kommunale Konzepte und Studien für Mehrwegsysteme in der Gastronomie

BEDINGUNGEN

Max. 90 % Zuschuss

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Maximale Förderhöhe 90% in beiden Programmgebieten (SER/ÜR)
- Förderfähige Ausgaben von mindestens 50.000 Euro bei investiven Maßnahmen und mindestens 30.000 Euro bei nicht-investiven Maßnahmen
- Beantrage Einzelprojekte müssen einem spezifischen Fördergegenstand (siehe Punkt WAS WIRD GEFÖRDERT) zugeordnet werden
- Nicht förderfähig sind

  … Projekte, die als Einzelmaßnahmen bereits in die Städtebauförderung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgenommen wurden, die Bestandteil der anerkannten Kosten- und Finanzierungsübersicht der Gesamtmaßnahme sind, bzw. für die ein Antrag auf Ergänzung der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit einer stichhaltigen Begründung und entsprechender Ergänzung des ISEKs gestellt worden ist

  … Projekte deren Umsetzung zu den Pflichtaufgaben einer Kommune bzw. eines Dritten an Stelle der Kommune nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz gehören

- Eine gleichzeitige Inanspruchnahme von Fördermitteln anderer Landesprogramme oder aus anderen Mitteln der EU für denselben Zweck ist ausgeschlossen

VORAUSSETZUNGEN

- Es muss ein gültiger Bescheid der Verwaltungsbehörde für EFRE und ESF über die Aufnahme in das Programm „Perspektive Innenstadt“ und die Zuteilung des Budgets vorliegen.
- Bei Anträgen durch juristische Personen und mehrheitlich kommunale Gesellschaften, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind, ist zusätzlich eine positive Stellungnahme von der Kommune erforderlich, die in das Programm aufgenommenen wurde
- Die beantragte Förderung muss im Rahmen des zugeteilten Budgets liegen.
- Die Gesamtfinanzierung muss gesichert ein.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf eine Förderung von Maßnahmen gegen die Folgen der Corona-Pandemie in Innenstädten stellen Sie über das Kundenportal der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Über die Internetseite der NBank kommen Sie zu unserem Kundenportal. Sie werden Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt und reichen den Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente schließlich online ein. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und lassen ihn uns unterschrieben postalisch zukommen.

www.nbank.de

Schritt 1: Beratung

Bitte wenden Sie sich frühzeitig vor der eigentlichen Antragstellung an uns, um sich persönlich und individuell beraten zu lassen.

Schritt 2: Registrierung und Antragstellung im Kundenportal

Wenn Sie sich das erste Mal in unserem Kundenportal anmelden, müssen Sie sich zunächst registrieren. Die Registrierung ist nur einmalig erforderlich und ermöglicht Ihnen auch zukünftige Rückmeldungen, Antragstellungen und Abrechnungen. Anschließend loggen Sie sich ein und beginnen mit der Antragstellung. Bitte füllen Sie den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Eine Übersicht der zusätzlich benötigten Dokumente finden Sie im Kundenportal. Die erforderlichen Formulare finden Sie im Kundenportal oder auf unserer Internetseite unter Formulare & Downloads. Weitere zusätzliche Unterlagen und/oder Formulare werden einzelfallbezogen nachgefordert.

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie den Antrag und alle erforderlichen Anlagen zunächst in elektronischer Form über das Kundenportal ab.
Anschließend drucken Sie bitte alle Unterlagen, auf denen Ihre Unterschrift angefordert wird, aus und senden diese unterschrieben im Original per Post an:

Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Team Lebensräume – Umwelt und Gemeinwesen
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Mandy Schulz
Tel.: 0511 30031-409

Pascal Betker
Tel.: 0511 30031-947

E-Mail
perspektiveinnenstadt@nbank.de
www.nbank.de